

## N i e d e r s c h r i f t

über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 01.12.2004 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ausschussmitglieder an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied Abwesend
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied 16:00 - 18:55 Uhr
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied 16:00 - 19:05 Uhr
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied Abwesend
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Borowski, Helma,	Ratsmitglied, Vertreterin für Martina Gruben

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtsamt
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer und Leiter Bürgermeisterbüro
Holz, Karl-Heinz	Amtsleiter Sozialamt, zu TOP 6 öffentlicher Teil
Spohr, Heribert	Sachbearbeiter Sozialamt, zu TOP 6 öffentlicher Teil
Kohnen, Karl-Josef	Stellv. Amtsleiter Kämmerei, zu TOP 4 – 7 öffentlicher Teil
Ervens, Heinz-Günter	Amtsleiter Bauverwaltungsamt, zu TOP 13 öffentlicher Teil
Caspar, Ulrike	Stellv. Amtsleiterin Bauverwaltungsamt, zu TOP 13 öffentl. Teil
Schilde, Reinhard	Amtsleiter Personalamt, zu TOP 7 nichtöffentlicher Teil
Prell, Hans Josef	Amtsleiter Liegenschaftsamt, zu TOP 8 nichtöffentlicher Teil
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gast ist anwesend:

Rechtsanwalt Hochhausen zu TOP 16 öffentlicher Teil und TOP 1 nichtöffentlicher Teil

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

11.1. Zweckverband Schirmerschule

und im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

8.1. Ablösevereinbarung Erschließungsbeitrag und Ausgleichbetrag Pattern, „Im Dorf“  
hier: Eheleute Harald und Agnes Krüger

zu erweitern.

Weiterhin wird gebeten, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

10.1. Neubau des Sportlerheims Victoria Koslar

zu erweitern.

Bürgermeister Stommel schlägt zudem vor, die Beratungspunkte 8 und 12 des öffentlichen Teils wegen noch bestehendem Beratungsbedarf von der Tagesordnung abzusetzen.

Stadtverordneter Hintzen bittet auch den Beratungspunkt 14 von der Tagesordnung abzusetzen, da auch hier noch unter den Vereinen Beratungsbedarf besteht.

Bürgermeister Stommel bittet die Tagesordnung zum Ende des öffentlichen und zu Beginn des nicht-öffentlichen Teils um den Beratungspunkt

Rechtsstreit Blandfort Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG ./ Stadt Jülich  
- Vortrag des Rechtsanwalts Hochhausen -

zu erweitern.

Einwendungen gegen die Erweiterungen und Absetzungen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

**Tagesordnung:**

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 30.09.2004

1.2. Einführung eines Handwerkerparkausweises für den Bereich des Kreises Düren sowie angrenzende Kreisgebiete Aachen, Euskirchen, Heinsberg sowie weiterer kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit Straßenverkehrsbehörden

1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2. Anfragen

3. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich  
(s. auch Antrag Nr. 29/2004 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 07.10.2004)

4. 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich

5. 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich
6. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich
7. Kanalbenutzungsgebühren 2005
8. Bebauungsplan Koslar Nr. 19 „Kreisbahnhof II“
  - a) Beschluss über die Anregungen über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- abgesetzt -
9. Finanzbericht 2004
10. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Umbau des Gebäudes Steffensrott - Bauhof
  - 10.1. Neubau des Sportlerheims Victoria Koslar
11. Baumaßnahme Schirmerschule
  - 11.1. Zweckverband Schirmerschule
12. Überführung des Schülerspezialverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr  

- abgesetzt -
13. Sammlung von Schadstoffen  
Aufgabenübertragung auf den ZEW
14. Erweiterung der Turnhalle der GGS Welldorf und Bereitstellung der dazu nötigen Finanzmittel zum Bau einer Bürgerhalle für Welldorf, Güsten und Serrest (Anregung Nr. 8/2004 der Karnevalsgesellschaft Schnapskännchen Güsten 1936 e.V. vom 10.11.2004)
15. Verkehrssituation in der Müntzer Straße im Stadtteil Mersch (Anregung Nr. 9/2004 der Anwohner der Müntzer Straße und der Seitenstraßen im Stadtteil Mersch vom 09.11.2004)
- 15.1. Fällgenehmigung eines Mammutbaumes in der Berliner Straße 105 (Anregung / Beschwerde Nr. 10/2004 der Eheleute Rybarczyk vom 22.11.2004)
16. Rechtsstreit Blandfort Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG ./.. Stadt Jülich  

- Vortrag des Rechtsanwalts Hochhausen -

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 30.09.2004

(Vorlagen-Nr.: 484/2004)

Der Einwohnerstand betrug zum 30.09.2003 34.042 Personen. Dies bedeutet gegenüber dem Einwohnerstand vom 30.09.2004 von 34.045 Personen einen Zugang von 3 Einwohnern.

1.2. Einführung eines Handwerkerparkausweises für den Bereich des Kreises Düren sowie angrenzende Kreisgebiete Aachen, Euskirchen, Heinsberg sowie weiterer kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit Straßenverkehrsbehörden

(Vorlagen-Nr.: 489/2004)

Seitens des Kreises Aachen wird die Einführung eines Handwerkerparkausweises mit Gültigkeit für die beteiligten Kreise und Kommunen angestrebt. Der Kreis Düren teilt mit Schreiben vom 29.10.2004 mit, dass er sich der vom Kreis Aachen vorgeschlagenen Lösung anschließend wird. Auf Rückfrage bei der Stadt Düren wurde ebenfalls mitgeteilt, dass dort eine Beitragsabsicht besteht.

Nach der vorgeschlagenen Lösung des Kreises Aachen sollen zukünftig Handwerksbetriebe die Möglichkeit haben, einen einzigen gültigen Handwerkerparkausweis bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ihres Betriebssitzes für das Zuständigkeitsgebiet der beteiligten Kreise und Kommunen gegen Gebühr zu beantragen (Gebühr: 240,-- €/Jahr, 680,-- €/3 Jahre). Gleichzeitig soll auch weiterhin die Möglichkeit bestehen bleiben, nur für das Stadtgebiet selbst Ausnahmegenehmigungen bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen. Andere Unternehmen mit Betriebsstandort außerhalb dieses Vereinbarungsgebietes sollen die Ausnahmegenehmigungen bei der Verkehrsbehörde beantragen, in deren Zuständigkeitsgebiet das Gewerbe ausgeführt werden soll.

Derzeitig werde für die Stadt Jülich jährlich ca. 250 Genehmigungen für 32 Jülicher Betriebe (200 Genehmigungen) und 18 auswärtige Betriebe (50 Genehmigungen) ausgestellt. Die Gebühren betragen für die 1. Genehmigung 123,-- €/Jahr, jede weitere Genehmigung 40,-- €/Jahr.

An Genehmigungsgebühren für die auswärtigen Betriebe wurden jährlich ca. 3.900,-- € Einnahmen erzielt, die bei einem Beitritt zu der Vereinbarung nicht mehr erzielt werden. Jedoch steht zu erwarten, dass bei der Ausstellung von Genehmigungen für das zukünftige größere Zuständigkeitsgebiet wegen der zu erhebenden höheren Gebühren von 240,-- €/Jahr pro Genehmigung sich der Gebührenaussfall wieder ausgleichen kann.

Es ist beabsichtigt, sich grundsätzlich dieser vom Kreis Aachen vorgeschlagenen Regelung anzuschließen, zumal ansonsten die Stadt Jülich im Kreis Düren in dieser Angelegenheit eine Enklave darstellen würde und dies bei den Handwerksbetrieben aus der Stadt Jülich und des Vereinbarungsgebietes sicherlich mit Unverständnis festgestellt würde. Eine Genehmigung der Bezirksregierung für die vorgesehene Vereinbarung ist noch durch den Kreis Aachen als Veranlasser einzuholen.

1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Aufstellung der sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse.

Anmerkungen zu der Aufstellung werden seitens des Ausschusses nicht vorgebracht.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich  
(s. auch Antrag Nr. 29/2004 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 07.10.2004)  
(Vorlagen-Nr.: 422/2004)

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, den Beratungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat passieren zu lassen.

4. 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 470/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Der Stadtrat beschließt folgende 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 1 zu dieser Niederschrift!“

5. 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 477/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt folgende 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 2 zu dieser Niederschrift!“

6. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 465/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich ist wie folgt zu erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 3 zu dieser Niederschrift!“

Die entstehenden Ausgaben- und Einnahmeänderungen werden im Haushalt 2005 berücksichtigt.

7. Kanalbenutzungsgebühren 2005  
(Vorlagen-Nr.: 471/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Gebührenbedarfsberechnung der Verwaltung wird zugestimmt. Eine Änderung des Gebührensatzes erfolgt nicht.

8. Bebauungsplan Koslar Nr. 19 „Kreisbahnhof II“  
a) Beschluss über die Anregungen über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
(Vorlagen-Nr.: 387/2004)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Finanzbericht 2004  
(Vorlagen-Nr.: 485/2004)

Kämmerer Andreas Prömpers gibt zur Finanzsituation der Stadt Jülich folgenden Bericht:

„In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.07.2004 habe ich über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im ersten Halbjahr 2004 berichtet (Vorlage 275/2004).

Nach dem damaligen Stand zeichnete sich für den Verwaltungshaushalt gegenüber der Haushaltsplanung eine Reduzierung des strukturellen Fehlbetrages um rund 1,5 Millionen € auf ca. 4,26 Mio. € ab.

Mit Stand von Ende November weisen die großen Einnahme- und Ausgabeblöcke folgende Entwicklung aus:

Die veranschlagten Ansätze für die Grundsteuern A und B in Höhe von insgesamt 4,4 Millionen € dürften nach dem derzeitigen Stand nur geringfügig, das heißt um etwa 10.000 €, unterschritten werden. In letztem Bericht hatte ich die Wenigereinnahmen noch auf 40.000,00 € beziffern müssen. Die erhofften Verbesserungen durch Neubewertung in Neubaugebieten konnten demnach zu einem großen Teil realisiert werden.

Bei der Gewerbesteuer sind hauptsächlich aufgrund von unerwarteten Einnahmen aus Nachveranlagungen von Zerlegungsfällen derzeit rund eine Million € Mehreinnahmen zu verzeichnen. Diese bedingen aber auch Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 350.000 €, so dass die Verbesserung letztlich noch rund 650.000 € beträgt. Zuletzt hatte ich aufgrund der Einnahmen-Entwicklung im 1.Hj. 2004 eine Gesamtverbesserung von 1,5 Mio. € prognostiziert. Aufgrund von Erstattungsfällen im 2. Hj. reduziert sich die Verbesserung nunmehr um ca. 850.000,00 €.

Bei den Einnahmen aus dem Anteil an der Einkommensteuer steht nach der Oktoberzahlung das Jahresergebnis 2004 fest, da für das letzte Quartal der Oktober-Betrag noch einmal als Abschlag zu überweisen ist. Diese Einnahmen befinden sich auf einem negativen Rekordniveau. Als Folge der Wenigereinnahmen für den Bund entfällt hier auch auf die Stadt ein deutlich geringerer Anteil. Letztlich wird der nach den Vorgaben des Städte- und Gemeindebundes ermittelte Haushaltsansatz 2004 um rund 800.000 € unterschritten werden. Damit wird die im Juni dieses Jahres noch mit rd. 200.000,00 € bezifferte Verschlechterung vervierfacht.

Aus der Erstattung der Kreisumlage 2003 resultieren Einnahmen in Höhe von rund 400.000 €. Da die Erstattung zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes nicht bekannt war, konnten diese Einnahmen nicht veranschlagt werden. Sie tragen also zur Verbesserung des Ergebnisses 2004 bei. Allerdings wurden hiervon zwischenzeitlich 100.000 € zur Finanzie-

rung der Behebung des Wasserschadens in der Turnhalle Berliner Straße herangezogen, so dass für das Jahresergebnis noch eine Verbesserung in Höhe von 300.000 € verbleibt.

Eine Gewinnabführung der Stadtwerke wird in 2004 nicht mehr kassenwirksam. Der Jahresabschluss der Stadtwerke ist bisher noch nicht abschließend beschlossen. Voraussichtlich ergeben sich gegenüber der mit 310.000 € veranschlagten Gewinnabführung deutliche Verbesserungen. Aus zeitlichen Gründen ist aber eine Abführung in 2004 nicht mehr realisierbar. Die Einnahmen werden daher in 2005 neu veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2004 bedeutet dies daher eine Verschlechterung in Höhe von 310.000 €.

Bei der Konzessionsabgabe der Stadtwerke sind Mehreinnahmen in Höhe von rund 80.000 € zu verzeichnen.

Bei den Gebühreneinnahmen in den Bereichen Freibad, Bestattungswesen sowie bei den Verwarnungsgeldern zeichnen sich Wenigereinnahmen in Höhe von rund 150.000 € gegenüber den Haushaltsansätzen ab, die damit die letzte Schätzung um 50.000,00 € übertreffen. Im Gegenzug sind aber bei den Baugenehmigungsgebühren Mehreinnahmen in Höhe von rund 120.000 € zu verzeichnen. Insgesamt ergeben sich damit bei den Gebühren Wenigereinnahmen in Höhe von 30.000 € gegenüber den Haushaltsansätzen.

Bei den Personalausgaben ist nach den derzeitigen Daten mit Wenigerausgaben in Höhe von rund 420.000 € gegenüber den Haushaltsansätzen zu rechnen. Dieser Betrag kann allerdings noch von der Beihilfeabrechnung für das IV. Quartal 2004 beeinflusst werden. Die Einsparungen ergeben sich aus nicht voraussehbaren Faktoren wie z.B. einer Erstattung von Versorgungslasten für Beamte durch die Rhein. Versorgungskasse aufgrund nachträglicher Beitragsfestsetzung, längerfristige Krankheiten von mehreren Mitarbeitern ohne Lohnfortzahlungsanspruch sowie Altersteilzeitbewilligungen im Laufe des Jahres.

Bei den Zinsen für die Kassenkredite kann nachzeitigem Stand aufgrund der Kassenlage und der anhaltend günstigen Kreditkonditionen eine Einsparung in Höhe von rund 150.000 € erzielt werden, was gegenüber der letzten Prognose eine weitere und zwar i.H.v. 50.000,00 € höhere Verbesserung darstellt und insgesamt auch ein Erfolg unseres Schuldenmanagement ist.

Im Bereich der Sozialhilfe errechnet sich bei der Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten des Kreises durch niedrigere Sozialhilfeausgaben und höhere Einnahmen eine Einsparung in Höhe von insgesamt rund 300.000 €. Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ist eine Verschlechterung in Höhe von rund 90.000 € zu verzeichnen.

Im übrigen entwickeln sich die Ausgaben wie im Haushalt veranschlagt, oder aber Mehrausgaben werden durch entsprechende Wenigerausgaben an anderer Stelle ausgeglichen. Somit blieben die Ausgaben deutlich auf dem Konsolidierungspfad.

Insgesamt zeichnet sich in 2004 nach dem derzeitigen Stand eine Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen in Höhe von rund 660.000 € ab.

In dieser Höhe reduziert sich der Fehlbetrag 2004 von 5,76 Mio € auf 5,10 Mio €.

Auch wenn sich damit die Verbesserung gegenüber dem Juli-Bericht um rund 900.000 € reduziert, bleibt dennoch festzustellen, dass wir mit dem Verwaltungshaushalt 2004 gut im Kurs liegen. Schließlich fühle ich mich einmal mehr darin bestätigt, Ihnen für die Beratung des diesjährigen Haushalts wirklichkeitsnahes Zahlenmaterial an die Hand gegeben zu haben.

Der ständig beobachtete Plan-Ablauf hat somit zu keiner Zeit den Einsatz besonderer Steuerungselemente (z.B. Verhängung von Haushaltssperren, Nachtragshaushalt ) erfordert, worauf wir stolz sein dürfen.

All das und insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen mag sich auf den ersten Blick durchaus als erfreulich darstellen. Auf den zweiten Blick relativiert sich dies jedoch, denn fest steht schon jetzt, dass die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer und die damit verbundene höhere Steuerkraft das Folgejahr 2005 erheblich belasten werden, da das Land die Verbundmasse nicht erhöht, obwohl immer mehr Städte und Gemeinden nun am „Tropf“ des Gemeindefinanzierungsgesetzes hängen.

So sind nach der zweiten Proberechnung bei den Schlüsselzuweisungen nur noch Einnahmen in Höhe von 243.000 € zu erwarten. Im Haushaltssicherungskonzept für 2005 veranschlagt sind aber 2,11 Millionen €, also rd. 1,87 Mio. € mehr. Auch der Ansatz bei den Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil wird nach der deutlichen Ansatzunterschreitung für das Jahr 2005 nicht unerheblich nach unten zu korrigieren sein.

Im Vermögenshaushalt sind die veranschlagten Maßnahmen größtenteils beauftragt. Besonders wichtig ist hier, dass die mit immerhin 6,231 Millionen € veranschlagten Erlöse aus Grundstücksveräußerungen fast in dieser Höhe erzielt werden konnten. Ein Großteil der Erlöse stammt aus dem Verkauf der Grundstücke für die Baugebiete „Lindenallee“ (Stadtkern) und „Schneppruthweg“ (Selgersdorf) an die SEG.

Maßstab und Ziel für die im nächsten Jahr anstehenden Haushaltsberatungen 2005 muss weiterhin sein, zum einen den insgesamt auflaufenden Fehlbetrag so gering wie möglich zu halten, zum anderen in 2007 einen strukturell ausgeglichenen Verwaltungshaushalt vorzulegen. Wir müssen dabei alles daransetzen, dass die Zielvorgaben unseres Haushaltssicherungskonzepts eingehalten werden.

Mit dem bekannten Satz

„Es gibt noch viel zu tun, packen wir es an“

möchte ich meinen Bericht schließen.

Natürlich stehe ich Ihnen zu weiteren Fragen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Der Bericht wird vom Haupt- und Finanzausschuss einvernehmlich zur Kenntnis genommen:

10. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Umbau des Gebäudes Steffensrott - Bauhof

(Vorlagen-Nr.: 467/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der HHSt. 2.7000.96050 – Umbau Gebäude Steffensrott – ist ein Betrag in Höhe von 40.000,- € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 2.7000.95031 –Kanalverbindung Güsten-Pattern-Jülich.

10.1. Neubau des Sportlerheims Victoria Koslar

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dem SV Viktoria Koslar wird für den Neubau des Sportlerheimes ein baureifes Grundstück zur Verfügung gestellt.

11. Baumaßnahme Schirmerschule  
(Vorlagen-Nr.: 394/2004)  
Beschlussentwurf:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
1. Der neu zu gründende Zweckverband „Schulverband Schirmerschule“ wird gebeten, den Neubau einer Verbundschule Schirmerschule in Jülich in die Wege zu leiten.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, bereits im Vorfeld die hierfür erforderliche Unterstützung zu leisten.
- 11.1. Zweckverband Schirmerschule  
(Vorlagen-Nr.: 386/2004)  
Beschlussentwurf:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Der als Anlage 4 beigefügten Satzung für einen Zweckverband Schirmerschule Jülich wird zugestimmt.
12. Überführung des Schülerspezialverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr  
(Vorlagen-Nr.: 442/2004)
- Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.
13. Sammlung von Schadstoffen  
Aufgabenübertragung auf den ZEW  
(Vorlagen-Nr.: 400/2004)  
Beschlussentwurf:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Die Aufgabe der Schadstoffsammlung wird von der Stadt Jülich auf den ZEW im Rahmen der als Anlage 5 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen.
14. Erweiterung der Turnhalle der GGS Welldorf und Bereitstellung der dazu nötigen Finanzmittel zum Bau einer Bürgerhalle für Welldorf, Güsten und Serrest (Anregung Nr. 8/2004 der Karnevalsgesellschaft Schnapskännchen Güsten 1936 e.V. vom 10.11.2004)  
(Vorlagen-Nr.: 476/2004)
- Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.
15. Verkehrssituation in der Müntzer Straße im Stadtteil Mersch  
(Anregung Nr. 9/2004 der Anwohner der Müntzer Straße und der Seitenstraßen im Stadtteil Mersch vom 09.11.2004)  
(Vorlagen-Nr.: 480/2004)  
Beschlussentwurf:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Die Anregung Nr. 9/2004 der Anwohner der Müntzer Straße und der Seitenstraßen im Stadtteil Mersch wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

- 15.1. Fällgenehmigung eines Mammutbaumes in der Berliner Straße 105 (Anregung / Beschwerde Nr. 10/2004 der Eheleute Rybarczyk vom 22.11.2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung Nr.10/2004 der Eheleute Rybarczyk wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

16. Rechtsstreit Blandfort Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG ./ Stadt Jülich - Vortrag des Rechtsanwalts Hochhausen -

Rechtsanwalt Hochhausen erläutert zum Sachverhalt, dass es sich um eine Auftragsvergabe handelt, bei der die Fa. Wurzel den Zuschlag bekommen habe. Daraufhin sei seitens der Fa. Blandfort Klage eingereicht worden. Im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens wurde der Antrag der Fa. Blandfort zurückgewiesen. Fa. Blandfort fühlte sich geschädigt und bezifferte den Schaden auf 107.000 Euro.

Nach einem Grundurteil des Landgerichts Köln besteht der Schadensersatzanspruch.

Es wurde festgestellt, dass im Vergabeverfahren Fehler durch das von der GWS beauftragte Ingenieurbüro gemacht worden sind. Die GWS hat die Aufträge für die Stadt vergeben. Das Landgericht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Fehler so erheblich waren, dass eine Haftung gegeben ist. Die Stadt Jülich ist im Grunde nach verurteilt, weil das Verhalten ihr zugerechnet wird. Die Frage sei nun, ob die Stadt zahlen müsse. Wenn das Verfahren so weitergehe müsste die Stadt mit dem Ingenieurbüro zahlen, kann aber die GWS in Regress nehmen.

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 19:15 Uhr die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich (TOP 4)
2. 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich (TOP 5)
3. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich (TOP 6)
4. Satzung für einen Zweckverband Schirmerschule Jülich (TOP 11.1)
5. Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schadstoffsammlung auf den ZEW (TOP 13)

Vorsitzender

Stadtverordneter

Schriftführer

## **Anlagen**

Anlage 1: – folgt – Seite 12

12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich – folgt an den Text

Anlage 2: – folgt – Seite 13

25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich

Anlage 3: – folgt Seite 14

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich

Anlage 4: (extra PDF-Dokument)

Satzung für einen Zweckverband Schirmerschule Jülich

Anlage 5: (extra PDF-Dokument)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Jülich mit den ZEW zur Übertragung der Schadstoffsammlung

12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW vom 03.02.2004 (GV. NRW Seite 96) und der §§ 1, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW Seite 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW. Seite 708), in Verbindung mit § 21 der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich vom 21.12.1999 hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 08.12.2004 folgende 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich vom 27.01.1993 beschlossen:

Artikel I

(1) § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Müllabfuhrgebühr beträgt

für jeden 120-l-Restabfallbehälter	199,92 Euro jährlich
für jeden 240-l-Restabfallbehälter	387,36 Euro jährlich
für jeden 1,1-cbm-Restabfallbehälter bei wöchentlicher Leerung	3.704,76 Euro jährlich
für jeden 1,1-cbm-Restabfallbehälter bei 14-täglicher Leerung	1.881,96 Euro jährlich
für jeden 120-l-Bioabfallbehälter	80,76 Euro jährlich
für jeden 240-l-Bioabfallbehälter	113,52 Euro jährlich."

(2) § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr für den Beistellsack beträgt 4,50 Euro.“

Artikel II  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich vom 09.12.2004

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise vom 03.02.2004 (GV. NRW. Seite 96) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW Seite 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW. Seite 708) sowie der §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.12.1975 (GV NW Seite 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (GV. NRW. Seite 458), hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 08.12.2004 folgende 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Jülich) vom 28.06.1978 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3)

für die Straßenreinigung	1,61 Euro
für den Winterdienst	0,39 Euro
für die Straßenreinigung und den Winterdienst	2,00 Euro.“

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen  
der Stadt Jülich vom 09.12.2004

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW vom 03.02.2004 (GV. NRW Seite 96) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708), hat der Rat der Stadt Jülich in Ausführung des Gesetzes über die Aufnahme von Aussiedlern, Flüchtlingen und Übersiedlern - Landesaufnahmegesetz - vom 28.02.2003 (GV NRW S. 93/SGV NRW 24) und in der Ausführung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) vom 28.02.2003 (GV NRW S. 93/SGV NRW 24) in seiner Sitzung am 08.12.2004 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich in Jülich beschlossen.

Artikel I

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

„1. Die Stadt Jülich unterhält die Übergangsheime

Jülich, Oststr. 6  
Jülich, Welldorfer Str. 124c  
Jülich, Altenburger Str. 27g

zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (§ 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes).“

Artikel II

§ 5 Abs. 1, Satz 3 wird wie folgt ersetzt:

„Der Gebührensatz beträgt für Übergangsheime für Flüchtlinge 13,35 € je Quadratmeter und Monat.“

Artikel III

§ 5 Abs. 2, 1. Unterabsatz entfällt.

Artikel IV

In § 5 Abs. 2, wird der 2. Unterabsatz hinter der Überschrift aufgehoben und erhält folgende Fassung:

„Als Pauschale für Stromkosten werden 20,15 € je Person und Monat erhoben:

Die Pauschale für Heizkosten beträgt 15,15 € je Person und Monat, und als Pauschale für Wasserkosten und Kanalbenutzungsgebühren werden 40,10 € je Person und Monat festgesetzt.“

#### Artikel V

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.